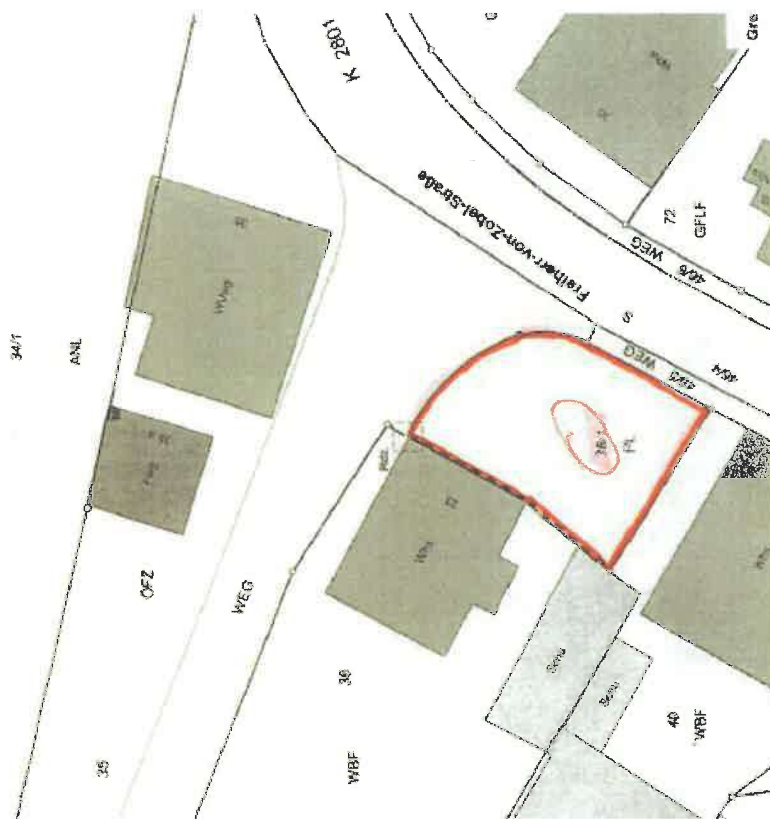


Widmung der Vorfläche des ehem. Pfarrhauses in Messelhausen (Flst.Nr.38/1)

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 beschlossen, die Vorfläche des ehemaligen Pfarrhauses in Messelhausen mit einer Größe von 196 m² entsprechend seiner Nutzung öffentlich zu widmen.



Gem. § 5 Abs. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (Gbl. S. 330 ber. S.683), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Überlassung für den Verkehr bzw. die Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 erhoben werden. Er kann auch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim, Gartenstraße 1 rechtswirksam eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 28.02.2023

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister

28.02.23